

Der liebe Gott und die Frauen

Autor(en): **Veya, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **66 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der liebe Gott und die Frauen

In der Berner Tageszeitung «Der Bund» erschien am 4. Dezember letzten Jahres unter dem Titel «Herr Gott» ein sehr lesenswerter Artikel, den wir mit der freundlichen Erlaubnis der Verfasserin Frau Dr. ELISABETH VEYA, Bern, hier abdrucken.

Gott war ein Mann — zweifellos! Zweifellos? Die kleine Anna lernt es früh: Gott Vater ist ein gütiger alter Herr, Jesus ist sein Sohn. Töchter? Keine. Gott Mutter? Nein; immerhin eines Gottes Mutter — mit Sonderstatus.

Diese Idylle prägt nicht nur die kindliche Bilderwelt, sie prägt auch die bisher geführte theologische Diskussion über die Rolle der Frau in der Kirche. Wie wäre es sonst zu erklären, dass heute zwar Frauen in sämtlichen Bereichen des öffentlichen, politischen und beruflichen Lebens zumindest theoretisch die gleichen Möglichkeiten haben wie die Männer, die Kirche jedoch als letzte Bastion dem Angriff widerstanden hat? In der katholischen Kirche wird mit einer unglaublichen Hartnäckigkeit den Frauen der Zugang zum Priesteramt verwehrt. Weder Eva noch Maria, weder Martha noch Maria Magdalena — die einzigen weiblichen Identifikationsmodelle der Kirche — wird zugetraut, die Sakramente zu spenden. Selbst in unserer aufgeklärten Zeit haftet den Frauen der Makel der Unreinheit an, bedingt durch ihre biologischen Eigenheiten Menstruation, Geburt, Wochenbett. Jesus selbst hatte nicht soviel Angst vor den Frauen wie die Kirchenväter, Päpste und Theologen nach ihm. Er berührte die unreine Frau, um sie zu heilen; ihm folgten neben Jüngern auch zahlreiche Jüngerinnen; Maria Magdalena wiederum war gemäss den Evangelien eine nahe Freundin Jesu (und wurde erst im nachhinein mit der unbenannten Sünderin gleichgestellt). Ihr begegnete Christus nach der Auferstehung als erster und trug ihr auf, den übrigen davon zu berichten.

Während andere Stellen der Bibel — so etwa, dass beim letzten Abendmahl keine Frauen anwesend waren, dass Jesus nicht von Maria getauft wurde usw. — wörtlich aufgefasst und teilweise tendenziös, das heisst frauenfeindlich, ausgelegt werden, muss man diesen ebenso wichtigen Stellen keine Bedeutung bei.

Der Verdacht liegt nahe, dass auch

hier, im Bereich einer Institution, die sich die kompromisslose Liebe zum Nächsten und zur Nächsten aufs Banner geschrieben hat, entgegen der Absicht von Christus selber die Texte der Bibel, deren Interpretationen und die Interpretationen der Interpretationen, die Schriften zur Schrift, aus patriarchalischer Feder flossen. Es waren Männer, die schrieben, abschrieben, umschrieben, deuteten und dabei wegliessen, was nicht ins Bild passte, was die Männervorherrschaft hätte in Frage stellen können. Indem die Kirche die Auffassung von der Minderwertigkeit der Frauen jahrhundertlang widerspruchslos akzeptierte und verkündete, schloss sie sie in wahrhaft unchristlicher Weise von der eigentlichen menschlichen Gesellschaft aus, verwehrte ihnen jegliches Recht ausser jenem, entweder einem irdischen oder einem himmlischen Herrn dienen zu dürfen. Unverheiratete Frauen wurden ins Kloster gesteckt, andere — die nicht dem Muster entsprachen — zu Tausenden im Namen Christi verbrannt.

Mit Nachsicht schaut man auf das finstere Mittelalter und vergisst, dass diese Haltung noch heute lebt und wirkt — eben zum Beispiel darin, dass es auch 1982 nicht möglich ist, Priesterin zu werden. Mary Daly, eine amerikanische Theologin, die in Freiburg studiert hat, ist schlichtweg der Auffassung, die Idee eines nicht-sexistischen Christentums sei ebenso ein Widerspruch in sich wie die Idee eines viereckigen Dreiecks. Stimmt das wirklich?

Jesus selbst betrachtete die Frauen als Persönlichkeiten, als Partnerinnen — nicht als minderwertige Wesen. Noch in den frühchristlichen Gemeinden scheinen Frauen leitende Funktionen ausgeübt zu haben. Das Göttliche — wenn man so weit zurückgehen will — gab den Menschen Geist **und** Körper, Leid **und** Lust. Die Leibfeindlichkeit zum einen und die Identifizierung des Leibes mit der Frau zum andern sind Schöpfungen der Kirche, nicht von Christus, sind Geschichtsfäl-

schung, im harmlosesten Fall Interpretationsfehler, die selbst heute die Kirchenführung nicht einzugestehen bereit ist. Nicht das Christentum ist sexistisch, sondern was die Kirche daraus gemacht hat. Die katholisch-theologische Diskussion um die Geburtenplanung ist nur ein winziger Ausfluss davon, der aber zeigt, wie unmenschlich und damit unchristlich diese Überlegungen der Kirche sind. Eva soll unter Schmerzen Kinder gebären, nicht sich amüsieren...

Wie lange noch lassen sich die Frauen ihre Diskriminierung in der Kirche gefallen und füllen als letzte gehorsam die Kirchen, in denen sie nichts zu sagen haben?

Zum Kirchenaustritt im Kanton Bern

Bekanntlich ist der Austritt aus einer Landeskirche im Kanton Bern erschwert, indem das Begehren um Entlassung sozusagen doppelt gestellt werden muss. Das Bundesgericht hat diese Regelung als gültig erachtet, dagegen nicht diejenige Bestimmung im Dekret über die Kirchensteuern, welche besagt, die Kirchensteuer werde noch für das volle Austretungsjahr geschuldet. Aufgrund des bundesgerichtlichen Entscheides war der Grosse Rat gezwungen, das in Frage stehende Dekret abzuändern, wobei auch das Austrittsverfahren in geringer Weise modifiziert, allerdings nicht erleichtert wurde. Typischerweise ist das Austrittsverfahren im Dekret über die Kirchensteuern geregelt. Massgebend sind nunmehr Art. 31 (Austrittsverfahren) und Art. 32 (Wirkung des Austrittes). Sie lauten:

«Art. 31

1 Der Austritt aus der Landeskirche ist durch schriftliche, vom Austretenden persönlich unterzeichnete Eingabe beim Kirchgemeinderat der Wohnsitzgemeinde zu erklären.

2 Die gemeinsame Austrittserklärung mehrerer Personen (Kollektivaustritt) ist unwirksam.

3 Der Kirchgemeinderat prüft seine Zuständigkeit zur Entgegennahme der Austrittserklärung sowie das Vorhandensein der notwendigen Voraussetzungen.